

	Vorlagen-Nr.	
	0183-HFA/2024	

Stadtverwaltung Eisenach

Beschlussvorlagen HFA

Fachbereich	Fachdienst	Aktenzeichen
Fachbereich 2	26	26.1

Betreff
Überplanmäßige Ausgabe im Deckungskreis 0047 - Personal- und Sachkostenzuschüsse an freie Träger von Kindertagesstätten - in Höhe von 77.333,33 €

Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	04.12.2024	

Finanzielle Auswirkungen			
<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung <input checked="" type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle: 46490.178000; 46400.162000; 46401.171000; 46406.171000; 46406.162000 <input checked="" type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle: DK 0047; UA 46490.718010 bis 718126			
HH-Mittel	Lt. HH / NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgabereist -EUR-	Insgesamt -EUR-
Ansatz Haushalt / Jahresrechnung	13.331.600,00		
+ über-/außerplanmäßige Ausgaben			
+ Deckungsmittel			
Summe Haushaltsmittel			
./. gesperrte Mittel			
./. bereits verausgabte Mittel	11.744.937,06		
./. gebundene Mittel			
verfügbare Mittel	1.586.662,94		
./. erforderliche Mittel lt. Beschluss	1.663.996,27		
zusätzlich erforderliche Mittel / noch zur Verfügung stehende Mittel	77.333,33		

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung der Stadt	
<input type="checkbox"/> Ja	Siehe Anlage - Nachhaltigkeits-Check
<input checked="" type="checkbox"/> Nein	

I. Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Eisenach beschließt:

Eine überplanmäßige Ausgabe im Deckungskreis 0047 (Kindertagesstätten – freie Träger) in Höhe von insgesamt 77.333,33€ für Personal- und Sachkostenzuschüsse.

Die Deckung d.er Mehrausgaben erfolgt durch die Mehreinnahmen in folgenden Haushaltsstellen:

46490.178000 Rückzahlung von Personalkostenzuschüssen	15.949,60€
46400.162000 Erstattung von Gemeinden	41.080,60€
46401.171000 Zuweisung vom Land	12.591,34€
46406.171000 Zuweisung vom Land	6.302,49€
46406.162000 Erstattung Personalkosten gem. Leistungs- und Vergütungsvereinbarung	1.409,30€

II. Begründung

Gemäß § 21 Abs. 4 Thüringer Kindergartengesetz (ThürKigaG) hat die zuständige Gemeinde bei Einrichtungen in freier Trägerschaft den durch Elternbeiträge nicht gedeckten Anteil der erforderlichen Betriebskosten zu übernehmen. Dazu gibt es vertragliche Regelungen mit den freien Trägern von Kindertageseinrichtungen, wonach die tatsächlichen Personalkosten (Bruttogehalt + Arbeitgeberanteile) des pädagogischen Personals in den Kindergärten in Höhe des festgelegten Mindestpersonalschlüssels nach § 16 Abs. 3 ThürKigaG durch die Stadt Eisenach erstattet werden. Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe zur Sicherstellung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz.

Die Mehrausgaben sind bedingt durch Tarifsteigerungen, die zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung noch nicht bekannt waren. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in den angegebenen Haushaltsstellen.

gez. Christoph Ihling
Oberbürgermeister